

## Elternbrief Nr. 1 - Schuljahr 2021/22

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,



wir steigen wieder mit großen Unsicherheiten in das neue Schuljahr. Nicht nur international, sondern auch in unserem nahen Umfeld haben sich in den vergangenen Wochen Katastrophen großer Tragweite ereignet. Ich hoffe und wünsche, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft das neue Schuljahr unbeschadet von Umwelt- und menschlichen Katastrophen beginnen können und dass die Ihren und Euren gesund und unversehrt sind. Ich grüße Sie und Euch daher sehr herzlich zum Beginn eines neuen Schuljahres, das weiter viele Unwägbarkeiten mit sich bringt, das wir aber bestimmt wieder zusammen gut meistern werden.

Eine Vorankündigung:

Die kommenden Elternbriefe dieses Schuljahres – im vergangenen Schuljahr waren es 16 (!) – werden nicht mehr in Papierform, sondern elektronisch versandt und auf die Homepage gestellt. Damit möchten wir – auf diversen Ebenen - etwas sparen. Da der vorliegende Elternbrief auch verpflichtende Abfragen enthält (s. Rücklaufabschnitte), ist eine elektronische Form nicht sinnvoll.

## Personalia

Am Ende des vergangenen Schuljahres verabschiedete die Realschule plus und Fachoberschule Mendig den Kollegen Rüdiger Schwall nach 32 Dienstjahren in den Ruhestand.

Herr Schwall unterrichtete seit 2006 – zunächst als Teilabordnung, dann vollständig – als Fachlehrer an unserem Schulstandort. Humorvoll leitete er die zweite Schulband, förderte die Schülerinnen und Schüler in ihren sportlichen Fähigkeiten und begleitete so manche Mannschaft zu den Sportwettkämpfen im Fußball. Den musikalischen Schwerpunkt begleitete Herr Schwall vielfältig und auch so mancher Schlagzeuger wurde von ihm weiter begleitet. Es gelang ihm die Stärken der Schüler sichtbar – auch für sie selbst - zutage treten zu lassen und zu fördern, zu bestärken.

Ermutigen, motivieren, das waren die wichtigen Vorhaben von diesem Kollegen, den die Schulgemeinschaft hoffentlich noch bei so mancher Veranstaltung in der Zukunft in ihren Reihen begrüßen darf.

Ich bin froh, dass die Vertretungsverträge von Herrn Kühl-Decker und Herrn Kapoor erneut verlängert werden konnten und freue mich darüber, dass Frau Strauß nach ihrem Erziehungsurlaub wieder Ihren Dienst angetreten hat.

Frau Engelmeier ist in den Mutterschutz eingetreten und wir wünschen ihr alles Gute für die Geburt ihres Kindes.



Auch wenn sie schon seit Anfang Juni an unserer Schule den Dienst aufgenommen hat, möchte ich unsere neue Pädagogische Koordinatorin – Frau Kraemer – auch auf diesem Wege noch einmal ganz herzlich in der Schulgemeinschaft begrüßen.

Alle diese Personalmaßnahmen gewähren unserer Schule damit wieder einmal einen Schuljahresbeginn mit einer vollen Unterrichtsversorgung und ohne strukturelle Ausfälle.

### Aus dem Schulleben ...

Die **Corona-Pandemie** wird uns leider weiter begleiten. Es gilt das Bemühen, die inzwischen 10. Hygieneverordnung Corona und die 25. Corona-Bekämpfungsverordnung (s. Homepage) zu berücksichtigen und weiterhin Gefährdungspotentiale zu minimieren. Wie wir über EPOS (**E**lektronische **P**ost für **S**chulleitungen) angewiesen wurden, wird die zweimalige Testung von Schülerinnen und Schülern zunächst ebenso fortgeführt, wie die Verpflichtung des Tragens einer Maske (FFP2 oder OP-Maske). Entgegen der Regelung vor den Ferien, müssen die Masken jetzt auch während des Unterrichts getragen werden. Das bedeutet, dass die Masken bei Betreten eines Gebäudes angezogen werden und bei Verlassen abgenommen werden können. Im Freien ist das Tragen der Maske keine Verpflichtung.

An Haltestellen und innerhalb von Bus und Bahn ist das Tragen von FFP2 oder OP-Maske verpflichtend. Grundsätzlich bitte ich alle Sorgeberechtigten, ihre Kinder auch mit einer Ersatzmaske auszustatten. Im Notfall kann man sich auch an das Sekretariat wenden, wir versuchen dann zu helfen.

Tritt ein Infekt mit allgemeiner Erkältungssymptomatik auf, darf die Schule nicht besucht werden.

Die Wiederezulassung zum Schulbesuch ist erst wieder möglich, sofern die Schülerinnen und Schüler bei deutlich verbessertem Allgemeinzustand mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. Das gilt auch für geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler (s. 10. Hygiene VO, Nr. 6.1)

Ich möchte noch einmal betonen:

Melden Sie uns bitte umgehend Corona-Erkrankungen. Auch Verdachtsmomente bitte ich uns zu melden, sodass wir unsren Meldepflichten nachkommen können. Ebenso, wenn die daraufhin durchgeführten Testungen positiv oder negativ ausfallen. Wir garantieren Ihnen die größtmögliche Datensicherheit und Verschwiegenheit.

Ich möchte auf die anhängenden Dokumente „Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz“ im Rahmen der Pandemiebekämpfung und „Polizeiliche Prävention für Schulen“ hinweisen und sie Ihrer und Eurer Lektüre empfehlen. Hier findet man eine Orientierung, wenn man bei geringfügigen Erkrankungen unsicher ist.

#### Baumaßnahmen:

Es wurden wieder viele Baumaßnahmen angegangen. Der zweite von drei Bauabschnitten der Fenstererneuerung in Gebäude B ist abgeschlossen. Der letzte Abschnitt folgt im kommenden Schuljahr. Die Decke des „Infos“ (Flurbereich Geb. C) ist noch nicht mit der neuen Abdeckung versehen, da die geplante Technik noch installiert werden muss.

Das Aluminium-Profil der Pausenhalle wurde durch moderne Fensterelemente ersetzt.

Nach Informationen der Bauleitung müssen wir leider voraussichtlich bis zum 15. November 2021 weitgehend auf die Nutzung der Sporthalle verzichten. Lediglich die Gymnastikhalle wird einigen Gruppen zur Verfügung stehen. In der Halle wird eine neue Heizungsanlage installiert und weitere Technik erneuert. Eine unaufschiebbare Angelegenheit und leider nicht nur in der unterrichtsfreien Zeit zu schaffen.

#### Vorankündigung:

Wir beabsichtigen unsere traditionellen „Überlebensläufe“ in diesem Jahr am Freitag, 10. Sept. 2021, stattfinden zu lassen. Der Erlös soll den Schulgemeinschaften der vier Realschulen plus, die von der Flutkatastrophe im Kreis Ahrweiler betroffen sind, zugutekommen. Der Förderkreis der Philipp Freiherr von Boeselager Realschule plus Ahrweiler übernimmt hier die Koordination.

Zusätzliche Informationen werden folgen. An den Elternabenden die am Donnerstag, 09. Sept. 2021, stattfinden werden wir alle Sorgeberechtigten noch einmal informieren.



Das **Sekretariat** hat durch Frau Seifert und Frau Schleich umfangreiche Öffnungszeiten und ist meistens persönlich für Sie erreichbar. Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel! Krankmeldungen von Schülerinnen und Schülern über das Sekretariat sind bitte ab 7:00 Uhr möglich (auf dem AB). Das Sekretariat ist in der Regel von Montag bis Donnerstag von 7:30 bis 14:00 Uhr und am Freitag von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr persönlich telefonisch erreichbar. Von 14:00 bis 16:00 Uhr sprechen Sie bitte auf den AB. Wir rufen möglichst zeitnah zurück, wenn Sie es wünschen.

Im Rahmen der Geschäftsverteilung ist Frau Schleich für die sog. Schulbuchausleihe Ihr Ansprechpartner.

**Wichtige Termine im Schuljahr 2021/2022**

Vorbemerkung:

Aufgrund der Corona-Pandemie werden diverse Veranstaltungen voraussichtlich nicht so stattfinden können wie geplant. Wir bemühen uns ggf. um Alternativen.

<b>30.08.2021</b>	<b>1. Schultag des Schuljahres 2022/2022</b>
<b>09.09.2021 (Do)</b>	<b>Erster Elternabend (separate Einladung erfolgt durch die Klassenleiterin / den Klassenleiter). Bitte nutzen Sie das Schulgelände für Parkmöglichkeiten (Zufahrt über die Schulstraße).</b>
<b>13.-17.09.2021</b>	<b>Schulfahrt der Jahrgangsstufe 7 (so die Pandemieregeln es zulassen!)</b>
<b>18.09.2021 (Sa)</b>	<b>„Tag des Respekts“</b>
<b>22./23.09.2021 (Mi/Do)</b>	<b>ADAC-Sicherheitstraining für die Klassenstufe 5</b>
<b>27.09.-08.10.2021</b>	<b>Betriebspraktikum der Jahrgangsstufe B9 (so die Pandemieregeln es zulassen!)</b>
<b>28.09.2021 (Di)</b>	<b>„Vocatium“: Die Messe „Vocatium Region Koblenz“ in der Rhein-Mosel-Halle Koblenz ist eine Fachmesse für Ausbildung + Studium auf der qualifizierte Kontakte zwischen Schülern und Ausstellern das Ziel sind. Wir nehmen mit einem eigenen Stand daran teil und informieren im Rahmen unserer Berufsorientierung. <u>Angemeldete</u> Schüler der B9 / S10 fahren am 28.09.2021 um 8:00 Uhr mit dem Bus zur Messe.</b>
<b>29.09.2021 (Mi)</b>	<b>Jahreshauptversammlung des Förderkreises um 19:30 Uhr</b>
<b>30.09.2021 (Do)</b>	<b>Schulausschusssitzung (14:00 Uhr)</b>
<b>11.-22.10.2021</b>	<b>Herbstferien (am Freitag, 08.10.2021 Unterrichtsschluss nach der 6. Stunde, die Schulbusse fahren)</b>
<b>11./12.11.2021 (Do/Fr)</b>	<b>Vorbereitungstage für den Tag der offenen Tür</b>
<b>13.11.2021 (Sa)</b>	<b>Tag der offenen Tür der Realschule plus und FOS Mendig / „Tag der Höflichkeit“</b>
<b>15.11.2021 (Mo)</b>	<b>Ausgleichstag für den 13.11.2021 – unterrichtsfrei</b>
<b>16.11.2021 (Di)</b>	<b>„Tag der Toleranz“</b>
<b>04.11.2021 (Do)</b>	<b>Elternsprechtage (separate Einladung erfolgt)</b>
<b>09.12.2021 (Do)</b>	<b>Vorlesewettbewerb</b>
<b>23.-31.12.2021</b>	<b>Weihnachtsferien (am Mittwoch, 22.12.2021 Unterrichtsschluss nach der 6. Stunde, die Schulbusse fahren)</b>
<b>03.01.2022 (Mo)</b>	<b>1. Schultag nach den Weihnachtsferien</b>



12.01.2022 (Mi)	19:00 Uhr, Informationsabend der Fachoberschule
13.01.2022 (Do)	19:00 Uhr, Informationsabend für die Klassenstufe 4 der Grundschulen 19:00 Uhr, Informationsabend „Wege nach dem Abschluss“ (Nutzen Sie die Parkmöglichkeiten auf dem Schulhof)
28.01.2022 (Fr)	Zeugnisausgabe (1. Halbjahr) / (Unterrichtsschluss nach der 4. Stunde, die Schulbusse fahren)
01.-28.02.2022	Anmeldungen für die Fachoberschule (FOS) für das Schuljahr 2022/23
01.02.-04.03.2022	Anmeldungen Klasse 5 für das Schuljahr 2022/23
31.01.-04.02.2022	Skiwanderfahrt (Ausfall durch Corona möglich)
03./04.02.2022 (Do/Fr)	Elternsprechtage aller Klassen (unterrichtsfrei am 04.02.2022) / (Parkmöglichkeit auf dem Schulhof)
21.-25.02.2022	Winterferien (am Freitag, 18.02.2022 Unterrichtsschluss nach der 6. Stunde / die Schulbusse fahren)
28.02.2022	1. bew. Ferientag (Rosenmontag, unterrichtsfrei)
01.03.2022	2. bew. Ferientag (Veilchendienstag, unterrichtsfrei)
16.03.2022 (Mi)	Infoabend Wahlpflichtfach
17.03.2022 (Do)	Schulbuchausschuss
24.03.2022	Schulausschusssitzung (14:00 Uhr)
28.03.-08.04.2022	Betriebspraktikum B8/S9
08.04.2022 (Fr)	Unterrichtsschluss nach der 6. Stunde (die Schulbusse fahren)
11.04.2022 (Mo)	3. bew. Ferientag (unterrichtsfrei)
12.04.2022 (Di)	4. bew. Ferientag (unterrichtsfrei)
13.-22.04.2022	Osterferien
25.04.2022 (Mo)	1. Schultag nach den Osterferien
26.05.2022 (Do)	Chr. Himmelfahrt (unterrichtsfrei)
27.05.2022 (Fr)	5. bew. Ferientag (unterrichtsfrei)
05.05.2022 (Do)	Triple M – Konzert (Ausfall wegen Corona möglich)
06.06.2022 (Mo)	Pfingstmontag (unterrichtsfrei)
16.06.2022 (Do)	Fronleichnam (unterrichtsfrei)
17.06.2022 (Fr)	6. bew. Ferientag (unterrichtsfrei)
29.06.2022 (Mi)	Schulentlassfeier der Fachoberschule
01.07.2022 (Fr)	Zeugnisausgabe Klassenstufe 6 (Unterrichtsende für Kl. 6 nach der 4. Stunde)
04.-06.07.2022	„Schnuppertage“ (Berufsorientierung) Klassen B7
15.07.2022 (Fr)	Schulentlassfeier der Klassenstufen B9 / 10
19.07.2022 (Di)	Wandertag
22.07.2022 (Fr)	Zeugnisausgabe (Unterrichtsschluss nach der 4. Stunde, die Schulbusse fahren)



An dieser Stelle möchte ich Sie erneut darauf hinweisen, dass generell eine Beurlaubung vom Unterricht oder einer schulischen Veranstaltung nur aus einem wichtigen Grund erfolgen kann. Eine Beurlaubung direkt vor und nach den Ferien soll nach Anweisung des Ministeriums grundsätzlich nicht ausgesprochen werden.

„Eine Beurlaubung von einzelnen Unterrichtsstunden gewährt der Fachlehrer. Bis zu drei Unterrichtstagen beurlaubt der Klassenleiter, in anderen Fällen der Schulleiter.“ [§38 (2) ÜSchO ff] Bitte stellen Sie daher bei Bedarf rechtzeitig einen entsprechenden Antrag.

### Ganztagschule / Mittagessen / Kiosk

Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass alle GTS-Schüler ausnahmslos gemeinsam das Mittagessen einnehmen. Auch alle anderen Schülerinnen und Schüler können das tun.

Sie haben über unseren Caterer, die Fa. L&D Vulkanküche / Mendig die Möglichkeit, Ihr Kind am Mittagstisch in der Schule teilnehmen zu lassen. Dies betrifft **alle** Schülerinnen und Schüler der Schule, **unabhängig** davon, ob sie Ganztagschüler sind oder nicht. Eine Teilnahme an Schulveranstaltungen am Nachmittag ist keine Voraussetzung. Ein Schüler kann sogar zunächst in der Schule essen und dann den Weg nach Hause antreten. Lediglich eine Registrierung bei der o.g. Firma ist hierzu notwendig. Bei Fragen ist Herr Möhn Ihr Ansprechpartner.

In Zeiten von Corona gibt es angepasste Abläufe in der Mensa. So werden fertig portionierte Tablettis ausgegeben und die zugewiesenen Essensplätze nach Beendigung des Essens sofort gereinigt / desinfiziert, bevor der nächste Essende platz nehmen darf. Ein enormer Aufwand, der aber nicht gescheut wird!

**Abmeldungen vom Mittagstisch** (z.B. wegen Krankheit) bitten wir Sie **ausschließlich** bei der **Firma L&D** anzugeben. Ebenfalls bitten wir Sie bei Rückfragen zu Rechnungen oder Buchungen direkt mit der Fa. L&D in Kontakt zu treten, da wir von schulischer Seite keine Einflussnahme geltend machen können. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte Ihrem Anschreiben oder/und der Homepage der Firma.



Hier zur Hilfe die Telefonnummer von L&D: 0 26 52 – 93 61 82 0.

Unser **Schulkiosk** wird im Moment nicht betrieben. Wir bemühen uns weiterhin um eine Alternative. Sorgen Sie bitte selbstständig für ausreichend Verpflegung am Vormittag.

### Aufsichtspflicht der Schule

Bei der Anmeldung haben Sie uns Ihre Einverständniserklärung bei vorzeitig beendetem Unterricht zukommen lassen. Diese Einverständniserklärung benötigen wir zu Beginn eines Schuljahres.

Vorzeitig beendeter Unterricht ergibt sich z.B. bei Unterrichtsgängen oder Stundenverlegungen. Die Schule muss alle Schüler, die nicht sofort nach dem vorzeitig beendeten Unterricht nach Hause gelangen können, bis zum Ende der regulären Unterrichtszeit beaufsichtigen. Das kann auch Schülerinnen und Schüler der GTS betreffen, die bei unvorhergesehenen Umständen, wie z.B. früherem Unterrichtsschluss aufgrund ungewöhnlicher Witterungsverhältnisse, nicht nach Hause gehen dürfen / können.

Mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten können Schülerinnen und Schüler jedoch unmittelbar nach dem vorzeitigen Unterrichtsschluss das Schulgelände verlassen. Der gesetzliche Unfallschutz ist, wie sonst auch, auf dem direkten Heimweg gewährleistet.

Unabhängig davon darf während der Unterrichtszeiten und Pausen keine Schülerin / kein Schüler das Schulgelände ohne Genehmigung eines Verantwortlichen verlassen.

Ich bitte Sie grundsätzlich um zügige **Rückgabe der Einverständniserklärung** am Ende dieses Elternbriefes, mit dem Sie Ihr Einverständnis oder Ihre Ablehnung dokumentieren.





Die Hausordnung ist für jeden zugänglich (Schulplaner/Homepage) und ich bitte Sie und Euch erneut um Lektüre und Beachtung!

Die Schulordnung des Landes Rheinland-Pfalz (§ 93 SchO) bezieht sich auf das Nichtrauchererschutzgesetz (§5 ff) und untersagt grundsätzlich allen Schülern das Rauchen bei Schulveranstaltungen.

Zusätzlich verbietet das Jugendschutzgesetz (§ 10), welches Sie als Eltern mit zu beachten haben, grundsätzlich die Abgabe und den Konsum von Tabakwaren an und durch Personen unter 18 Jahren. Leider kommt es immer wieder zu Übertretungen dieses Gesetzes.

Im Rahmen unseres Erziehungsauftrages und unserer Verpflichtung, unsere Schülerinnen und Schüler vor den Folgen des Rauchens und Passivrauchens zu schützen, sind wir nicht bereit, ein „heimliches Rauchen“ auf dem Schulgelände oder auch im Umkreis unserer Schule zu tolerieren.

Wir bitten alle Erziehungsberechtigten um größtmögliche Unterstützung bei dieser Aufgabe. Bei einem Verstoß gegen die bestehenden Regelungen werden wir uns umgehend mit Ihnen in Verbindung setzen, um mit Ihnen gemeinsam die weitere Vorgehensweise abzusprechen. Die Einbeziehung des Ordnungsamtes behalten wir uns hier ausdrücklich vor.

Wir haben uns in unserer Schulgemeinschaft dazu entschieden, im Rahmen der Erstellung eines Wertekanons die Begriffe Toleranz, Höflichkeit und Respekt täglich mit Leben zu füllen. Zweifellos stimmt jeder Einzelne der Bedeutsamkeit dieser Werte – gerade in der heutigen Zeit - zu, die Umsetzung in gelebte gegenseitige Mitmenschlichkeit und Empathie ist allerdings oftmals schwer. Schauen wir nur auf die täglichen Nachrichten über grundlegende Verstöße gegen die Menschlichkeit überall auf dem Erdball...

Wir werden uns weiterhin bemühen, in der Zukunft immer wieder (s. auch den Terminplan) und auf unterschiedliche Weise einen Fokus auf diese Werte zu legen, die uns wichtig sind und die wir als Basis unseres Zusammenlebens in unserer Schulgemeinschaft pflegen möchten.

## Schulkleidung / Elektronische Medien / Infektionsschutzgesetz

Unter anderem mit unserer Kleidung sind wir in der Lage, auch hier einen Standpunkt zu vertreten und nach außen sichtbar klar unserer Meinung Ausdruck zu verleihen.

Bei der Anmeldung erhielten Sie einen Text mit dem Titel „Realschule plus Mendig setzt Zeichen gegen versteckte rechte Symbole und provozierende Kleidung“. Hier ist es besonders wichtig, anderen Menschen nicht ablehnend, provokant und fremdenfeindlich entgegenzutreten. Das möchten wir aktiv vermeiden und bitten um Ihre Unterstützung.

Der Förderverein hat – auch im Hinblick auf o.g. Problematik - seit dem Sommerfest die Möglichkeit geschaffen, über die Homepage **Schulkleidung** zu erwerben. Dieses Portal lässt eine unkomplizierte Abwicklung zu und ich bitte Sie um rege Nutzung dieser Möglichkeit. Nicht nur für den Sportunterricht sondern auch für den Alltag ist die strapazierfähige Kleidung sicherlich hervorragend nutzbar.



Sollten Sie oder Ihr Kind einmal Schulkleidung vermissen, lohnt sich auf jeden Fall der Gang zum Hausmeister, der die in den Gebäudeteilen verbliebenen Kleidungsstücke verwahrt. Jedes Jahr zu den Elternsprechtagen liegen die eingesammelten Kleidungsstücke zudem neben der Hausmeisterloge aus. Danach nicht abgeholte Kleidungsstücke werden einer karitativen Einrichtung zugeführt.

Ich möchte auch an die in unserer Schulgemeinschaft geltende Handyregelung erinnern, die durch die Nutzung der Corona-Warn-App nicht außer Kraft gesetzt, sondern lediglich erweitert wurde:

Aufgrund der Aktualität und Brisanz der Thematik bitte ich Sie als Sorgeberechtigte darum, die besonderen Regeln der Nutzung von Smartphones im Schulalltag mit Ihrem Kind immer wieder zu besprechen. Sie unterstützen damit unsere Bemühungen, die Erfolgsquote der regelmäßigen Präventionsmaßnahmen unsererseits zu erhöhen. Das entsprechende Merkblatt, das unsere Schulregelung beschreibt, finden Sie im Downloadbereich unserer Homepage und im neuen Schulplaner.



Auch weiterhin ist die Nutzung sämtlicher elektronischer Medien auf dem Schulgelände ohne Erlaubnis einer Lehrkraft / Gruppenleitung nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung wird das Smartphone eingezogen und kann – aus organisatorischen Gründen – lediglich an zwei Tagen der Woche (**Dienstag / Freitag**) in der **1. gr. Pause** durch den Schüler mit Hilfe eines Formulars (im Sekretariat erhältlich) mit Kenntnisnahme der Sorgeberechtigten im Sekretariat abgeholt werden.



Wie Sie wissen, möchten wir gerne mit Ihnen gemeinsam den Schulbesuch Ihres Kindes sicher und positiv gestalten. Dazu benötigen wir Ihre aktive Mithilfe. §37 ÜSchO legt daher u.a. fest, dass Sie als Sorgeberechtigte Ihr Kind bei Verhinderung am Schulbesuch oder anderen Schulveranstaltungen (z.B. Praktika, Exkursionen, etc.) unverzüglich bei uns melden und - spätestens am dritten Tag - die Gründe hierfür schriftlich darlegen. Die telefonische Krankmeldung ist weiter oben beschrieben.

Ich bitte um Verständnis, dass eine über diesen Zeitraum hinausgehende, nachträgliche Entschuldigung in der Regel nicht akzeptiert werden kann.

### Verkehrssituation / Schülerbeförderung

Alle motorisierten und nichtmotorisierten Zweiradfahrer bitte ich darum, ihre Gefährte im dafür vorgesehenen Bereich auf dem Schulgelände – direkt neben der Hauptzufahrt von der Schulstraße aus - abzustellen. Das Abstellen auf der Fallerstraße bitte ich – auch aus versicherungsrechtlichen Gründen – zu unterlassen.

Die Bushaltestellen werden zu unterschiedlichen Zeiten umfänglich von Bussen angefahren. Leider versperren auch abholende Eltern mit ihren PKWs oftmals diese Bereiche. Es kommt immer wieder durch das Aufeinandertreffen von Privat-PKW, das Schulgelände verlassende Schülerinnen und Schüler sowie den anfahrenden Bussen zu gefährlichen Situationen.

Bitte achten Sie hier darauf, Schülerinnen und Schüler nicht zu gefährden. Sollten Sie hinter einem Bus stehen, in den gerade Schüler ein- oder aussteigen, bedenken Sie, dass Sie gemäß der STVO hinter dem Bus warten müssen oder höchstens im Schrittempo an diesem Bus vorbeifahren dürfen. Auch bitte ich hier nochmals um Beachtung der Verkehrsregeln in der Schul- aber auch Fallerstraße. Ich möchte Ihnen raten, Ihr Kind nicht direkt vor dem Haupteingang oder gegenüber den Bushaltestellen (teilw. Halteverbot!), sondern erst in der Nähe der Sporthalle oder des Altenheims bzw. weiter stadtwärts an der Schulstraße abzusetzen bzw. abzuholen. Ein geringfügig verlängerter Fußweg macht es für Ihre Kinder ungefährlicher.

Immer wieder kommt es zu **Problemen bei der Schülerbeförderung** (Busse trotz Corona überfüllt, Verspätungen, etc...). In diesem Fall bitte ich Sie, den gemeinsam mit der Kreisverwaltung entwickelten Beschwerdebogen auszufüllen, der auf unserer Homepage abgerufen und ausgefüllt werden oder am Klassenbuchwagen abgeholt werden kann.



Bitte reichen Sie uns diesen Bogen ausgefüllt ein, wir leiten diese Beschwerde dann umgehend weiter. Unter den Links <http://www.vrminfo.de>, bzw. [www.rhein-mosel-bus.de](http://www.rhein-mosel-bus.de) finden Sie aktuelle Fahrpläne und Informationen zu Schülertransporten auch bei extremen Wetterverhältnissen.



Diese Informationsplattform ist – neben der Homepage – in vergangenen Schuljahren auf Grund diverser Witterungsbedingungen sehr wichtig gewesen. Ich möchte Sie daher darauf hinweisen, dass wir bei extremen Witterungsbedingungen die Homepage ebenso als Nachrichtenmedium nutzen werden. Im Zweifelsfall bitte ich Sie daher **vor** Kontaktaufnahme mit der Schule um Besuch der Homepage.

**Bei außergewöhnlichen Witterungsbedingungen gilt aber grundsätzlich stets, dass die Eltern und Erziehungsberechtigten über den Schulbesuch entscheiden und darüber, ob der Schulweg zumutbar ist oder nicht. Das ist keine Ermessensentscheidung der Schule.**

Bedenken Sie hier bitte auch, dass – wenn Sie Ihr Kind in einer solchen Situation in die Schule bringen – der Heimweg nicht von Seiten der Beförderungsunternehmen bzw. der Schule gewährleistet werden kann.



## Schulsozialarbeit – Berufseinstiegsbegleitung / Übergangskoach - Berufswahlkoordination

Die Schulsozialarbeiterin Frau Ternes, der Übergangskoach Herr Tili und die Berufswahlkoordinatorin Frau Metzgeroth sind fester Bestandteil unserer Schulgemeinschaft und ich bin sehr froh um die umfangliche Unterstützung in sehr vielen Bereichen.

Die Beschreibung der Tätigkeitsfelder und die Kontaktdaten finden Sie sowohl auf unserer Homepage, als auch im Schulplaner oder Sie nehmen über unser Sekretariat telefonisch Kontakt auf.

## Tag der offenen Tür 2021 / Schulelternbeirat

Am **13.11.2021** findet voraussichtlich der traditionelle Tag der offenen Tür an der Realschule plus und Fachoberschule Mendig statt. Wir präsentieren uns wieder der eigenen Schulgemeinschaft, aber auch anderen Schulen – insbesondere Grundschulen – und der Stadt sowie dem Kreis. Auch die Fachoberschule präsentiert sich an diesem Tag allen internen und externen Interessenten.

Die Gesamtkonferenz hat beschlossen, dass dadurch der Montag, 15. November 2021 unterrichtsfrei sein soll (s. Terminplan).

Am **13.11.2020** besteht daher grundsätzlich Teilnahmepflicht am Unterricht des ganzen Tages für alle Schülerinnen und Schüler. Abweichungen von diesem Grundsatz – z.B. aufgrund von Nichtteilnahme an Präsentationsprojekten für die Grundschulen – werden den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt.

Sollte es Probleme beim Schülertransport geben (es fahren keine Schulbusse!), so wenden Sie sich bitte zunächst an den Klassenleiter. Ich bitte Sie um Überprüfung der Fahrpläne der Linienbusse und ggf. um Bildung von Fahrgemeinschaften.

Die **Schulgemeinschaft** würde sich sehr freuen, wenn Sie sich bereit erklären könnten, uns im Rahmen der Projekttag, die der Vorbereitung des Tages der offenen Tür dienen, zu unterstützen. Hierzu im Anhang eine Abfrage, über deren möglichst schnelle und zahlreiche Rückläufe sich das Organisationsteam sehr freuen würde.

Der **Schulelternbeirat** (SEB) benötigt ebenso Helfer am o.g. Tag der offenen Tür selbst. Daher möchte ich im Rahmen dieses Elternbriefes auch für diesen Bereich sehr gerne um Ihre **Mithilfe** werben. Bitte füllen Sie auf dem Rücklaufzettel die Meldung für den SEB aus und geben Sie an, zu welcher Zeit Sie in Cafeteria oder an anderer Stelle unter Absprache mit dem SEB helfen können. Der Bedarf besteht zwischen 8:00 und 13:30 Uhr. Jede Stunde könnte hier hilfreich sein. Wir geben Ihre Einsatzwünsche über die Verwaltung an den SEB weiter.

Ich bitte Sie an dieser Stelle herzlich um Unterstützung für die Elternvertretung! Der SEB wird sich mit den Eltern, die in der Einsatzplanung Berücksichtigung finden, in Verbindung setzen.

## Elternbeitrag zu Unterrichtsmaterial / SV-Beitrag / Schulplaner / Online-Fassung des Vertretungsplanes

Wie in jedem Schuljahr, wird auch dieses Jahr in vielen Fächern zusätzliches Unterrichtsmaterial von den Fachlehrern zur Verfügung gestellt. Das sind beispielsweise Präsentationsmaterialien und weitere Materialien für bestimmte Unterrichtsmethoden. Kopien sind in diesem Fall besonders hervorzuheben, da sie für die Unterrichtsgestaltung inzwischen ein unverzichtbarer Bestandteil sind. Das Unterrichtsmaterial dient der Übung und Vertiefung des vermittelten Lehrstoffs und stellt eine Ergänzung, bzw. Ersatz zu den eingesetzten Lehrmitteln dar. Die Unterrichtsmaterialien werden größtenteils auf dem Schulkopierer gefertigt, bzw. durch Bestellungen der Verwaltung über die Fachlehrer zur Verfügung gestellt. Das im Rahmen von Methodentrainings und Präventionsveranstaltungen benötigte Präsentationsmaterial (Folien, Plakatkarton, Eddingstifte etc.) wird von der Schule gestellt und über den Materialbeitrag mitfinanziert, die Kinder müssen diese Materialien nicht separat bezahlen. Im Gegensatz dazu sind die Materialien für eine Präsentation (Gruppen-/Hausarbeit) zum Beispiel in Biologie selbst zu beschaffen und mit in die Schule zu bringen.

Der erforderliche Materialbedarf kann leider nicht in diesem Umfang aus dem Finanzhaushalt der Kreisverwaltung bereitgestellt werden. Um daher keine Einschränkungen für dieses Material vorgeben zu





müssen, hat der Schulelternbeirat zugestimmt, dass zur Begleichung der anfallenden Kosten ein Beitrag in Höhe von **6,00 €** pro Schüler für Unterrichtsmaterial und **4.50 €** für den schuleigenen Schulplaner erhoben wird. Wir nehmen Ihnen so die Suche nach einem geeigneten Hausaufgabenheft ab. Außerdem werden Aktivitäten der Schülervertretung mit **1,50 €** unterstützt.

Wir bitten Sie daher eine Pauschale von insgesamt **12 €** innerhalb von drei Tagen nach Erhalt dieses Schreibens – so die Klassenleiter/innen noch nicht eingesammelt haben - gemeinsam mit den Rückmeldezetteln dem/der Klassenleiter/in Ihres Kindes zukommen zu lassen, da das Einsammeln von Einzelbeiträgen für Sorgeberechtigte, Schülerinnen und Schüler und Lehrer nicht praktikabel ist. Da die Schülerinnen und Schüler der **Klassenstufe 5** den Schulplaner von Seiten des Fördervereins geschenkt bekommen, müssen diese Schüler lediglich **10 €** zahlen.

Den neuen **Schulplaner** möchte ich wieder allen Schülerinnen und Schülern, aber auch Eltern und Sorgeberechtigten ans Herz legen. Er ist „multifunktional“ und erfüllt daher mehrere Aufgaben, so v.a. die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus, aber auch die der Koordination der Hausaufgaben und Leistungsmessungen. Verbesserungsvorschläge nimmt Frau Müller gerne entgegen.

Die Anmeldung für unseren Online-Vertretungsplan erfolgt über folgenden Link:

[www.meinPlan.online](http://www.meinPlan.online) (auch auf unserer Homepage). Hier muss man auf den Button „Konto erstellen“ klicken und die dort erscheinende Maske ausfüllen. Der Zugang wird daraufhin auf die angegebene E-Mail-Adresse gesendet. Bitte achten Sie darauf, pro Schüler nur ein Kennwort zu nutzen, das dann bitte Eltern und Schüler gemeinsam nutzen. Ich bitte darum keine Phantasienamen zu nutzen, denn alle Namen, die von den Klassenlisten abweichen, werden umgehend gelöscht.



## Förderverein

**Der Förderverein lädt alle Mitglieder herzlich zur Jahreshauptversammlung am Mittwoch, 29.09.2021 um 19:30 Uhr ein.**

Der Förderverein ermöglicht uns mit seinen Beiträgen zu Autorenlesungen, weiteren Unterrichtsprojekten und zusätzlichen Anschaffungen eine qualitative und quantitative Steigerung der Angebote für unsere Schülerinnen und Schüler und erweitert damit das Lernumfeld für unsere Schulgemeinschaft.

Daher bitte ich Sie wohlwollend zu prüfen, ob Sie uns mit einer Mitgliedschaft unterstützen können. Der Mindestbeitrag ist auf jeden Fall „überschaubar“.

Wir brauchen Ihre Hilfe! Machen Sie mit bei der gemeinsamen Sache Realschule plus und Fachoberschule Mendig! Bitte füllen Sie den Beitrittsantrag (Homepage) aus und lassen Sie ihn uns über den Klassenleiter wieder zukommen.



**Vielen Dank!**

Ich wünsche der ganzen Schulgemeinschaft ein erfolgreiches, v.a. aber gesundes Schuljahr und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Christian Waters RR  
(Schulleiter)



# Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz

gültig ab 30.08.2021

## Hinweise für Eltern, Sorgeberechtigte und Personal

### Unter Berücksichtigung der aktuellen Infektionslage gilt:

- Kinder und Jugendliche dürfen die Einrichtung (Kita oder Schule) nicht besuchen, auch wenn sie unter einem Infekt mit nur **schwachen Symptomen** leiden (z.B. leichter Schnupfen, leichter/gelegentlicher Husten). Erst wenn sich der Allgemeinzustand nach 24 Stunden deutlich gebessert hat und keine weiteren Krankheitszeichen dazugekommen sind, darf die Kita oder die Schule wieder besucht werden.
- Wenn Kinder und Jugendliche unter **stärkeren/schwereren Symptomen** leiden, insbesondere Atemwegs- und/oder Grippesymptome (z.B. Fieber, trockener Husten, Geruchs- oder Geschmacksverlust oder auch Gelenk- und Muskelschmerzen) oder verstärken sich die zunächst nur leichten Symptome, entscheiden die Eltern über die Notwendigkeit einer ärztlichen Beratung. Die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt entscheidet über die Durchführung eines SARSCoV-2-Tests.
- Wird ein Test durchgeführt, bleiben die Kinder und Jugendlichen mindestens bis zur Mitteilung des Ergebnisses zu Hause.
- Ist das **Testergebnis negativ**, gelten die Voraussetzungen zur Wiederezulassung wie oben beschrieben (deutliche Besserung der Symptome).
- Ist das **Testergebnis positiv**, sind die Vorgaben des Gesundheitsamtes in Bezug auf die Absonderung und die Beendigung der Absonderung zu beachten.
- Diese Regelungen gelten auch für **geimpfte oder genesene Kinder und Jugendliche** mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen.
- Zur Wiederezulassung des Besuchs einer Einrichtung muss kein negativer Virusnachweis und auch kein ärztliches Attest vorgelegt werden.
- Wenn ein Geschwisterkind oder ein Elternteil wissentlich Kontakt zu einem bestätigten COVID-19Fall hatte, müssen nur die Kontaktperson selber, nicht aber die anderen Familienangehörigen zu Hause bleiben, solange die Kontaktperson keine Krankheitssymptome entwickelt oder positiv getestet wird.

Diese Empfehlungen wurden vom MWG und dem BM in Abstimmung mit der Universitätsmedizin Mainz und dem Landesvorstand des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte e. V. (BVKJ) erarbeitet.

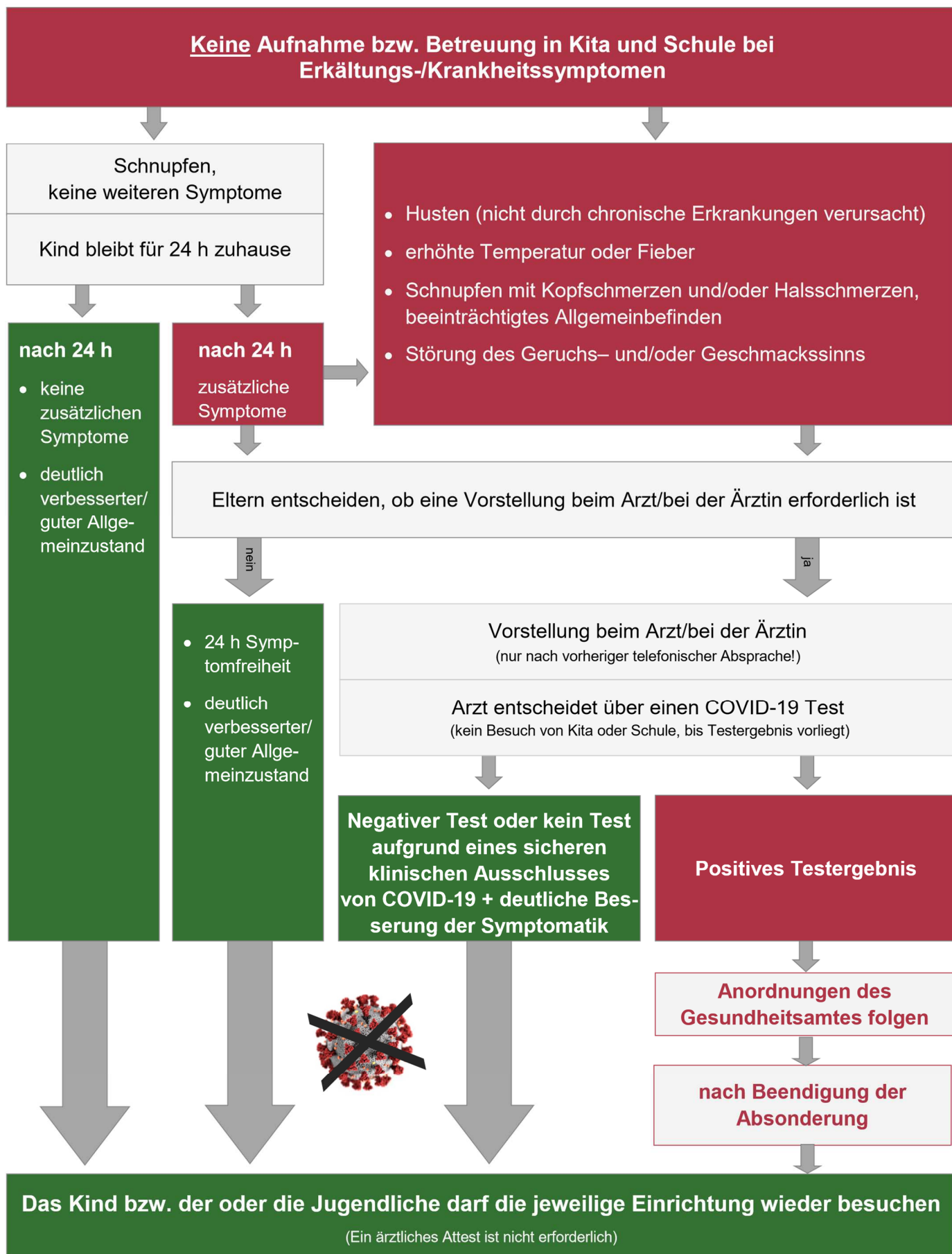


Stand: 30.08.2021



# Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz

gültig ab 30.08.2021



Eine Anpassung der Regelungen kann je nach epidemiologischer Lage bzw. neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen jederzeit erforderlich werden.

Stand: 30.08.2021



# Polizeiliche Prävention für Schulen

## 1. Elternbrief an alle Schulen

HALLO, HIER IST **IHRE** POLIZEI KOBLENZ

### „Schulhofpornografie“ und Gewaltvideos in Klassenchats

„Liebe Eltern,

seit einigen Monaten stellen wir als Polizei verstärkt fest, dass kinderpornografische oder gewaltverherrlichende Bilder/ Videos in Schülerchats verbreitet werden. Die Schulen greifen diese Aspekte im Rahmen der Medienerziehung in der Regel immer wieder auf. Ihnen als Eltern kommt in der Präventionsarbeit eine besondere Bedeutung zu, weshalb wir Sie heute um Ihre aktive Unterstützung und Mitwirkung bitten.

Das sollten Sie ihren Kindern vermitteln:

- Auch der kurzfristige Besitz, der Erwerb von Kinder-/ Jugendpornografie sind Straftaten. Nach aktueller Novellierung verwirklicht der strafmündige Jugendliche mit dem **Besitz von Kinderpornografie ein Verbrechen**. Verbrechen sind rechtswidrige Taten, die im Mindestmaß mit Freiheitsstrafe von einem Jahr oder darüber bedroht sind.
- Hinter jedem Foto/ Video steckt ein realer Missbrauch. Das Leid für die Opfer steigt durch das „Posten“ exponentiell.
- Das Handy wird in der Regel von der Polizei als Tatmittel **eingezogen**. Diese Maßnahme erfolgt auch bei Kindern (Strafunmündigkeit bis einschließlich 13 Jahre). **Das Handy kann auf Werkseinstellung zurückgesetzt werden**. Die Maßnahmen sind abhängig von den tatsächlichen Eigentumsverhältnissen.
- **Wer problematische Inhalte erhält: auf keinen Fall weiterverbreiten**. Über die Eltern Strafanzeige bei der Polizei erstatten (auch online möglich).
- **Umgehend aus Gruppen austreten, in denen solche Inhalte verbreitet werden. Vor dem Austritt in der Gruppe (schriftlich) von dem Inhalt distanzieren**.

## Auf einen Blick: Maßnahmen am Beispiel Klassenchat Pornografie/ Gewaltvideos

Polizei prüft, ob Straftat vorliegt	Inhalte werden bewertet	
	Schon Besitz von Kinder-, Jugendpornografie Teilen von Gewaltvideos	Strafbar
	Sicherstellung von Smartphone	Aushändigung nach Monaten im Werkzustand
	Einziehung als Tatmittel	Vernichtung/ Verwertung

### FÜR WEITERE INFORMATIONEN:

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/sexualdelikte/kinderpornografie/die-kampagne>



polizei für dich .de



### HERAUSGEBER:

Polizeipräsidium Koblenz, Zentrale Prävention, Moselring 10-12, 56068 Koblenz, 0261-1032865  
Beratungszentrum.Koblenz@polizei.rlp.de







Den **Elternbrief vom 30. August 2021** haben wir erhalten.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

✂-----  
**Mithilfe am Tag der offenen Tür (13.11.2021):**

- Ich kann gerne am Tag selber (Samstag) mithelfen.

Bevorzugter Zeitraum: \_\_\_\_\_

- Ich kann an den drei Tagen (Do-Sa in der Zeit von 7:50 – 13:05 Uhr) ein Projekt als zusätzliche Betreuungsperson begleiten.

- Ich kann an den drei Tagen (Do-Sa in der Zeit von 7:50 – 13:05 Uhr) ein Projekt eigenständig / mit einem Verein anbieten (nichtzutreffendes bitte streichen).

Inhalt des Projektes: \_\_\_\_\_

- Ich kann den Schulelternbeirat zu diesem Termin leider nicht unterstützen

Name des Schülers (bitte in Druckschrift): \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Name des Erziehungsberechtigten (bitte in Druckschrift): \_\_\_\_\_

Kontaktdaten: Tel: \_\_\_\_\_; E-Mail: \_\_\_\_\_

✂-----  
Bei **vorzeitig beendetem Unterricht** müssen Schüler der Klassenstufen 5 bis 8 bis zum Ende des für die jeweilige Klasse stundenplanmäßig vorgesehenen Unterrichtes beaufsichtigt werden.

Die Eltern können sich zu Beginn des Schuljahres schriftlich damit einverstanden erklären, dass die Schüler das Schulgelände nach der vorzeitigen Beendigung des Unterrichts verlassen dürfen. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz gilt auch in diesem Fall nur für den direkten Heimweg.

Ich bin damit (**bitte zutreffendes ankreuzen**)

- einverstanden

- nicht einverstanden

dass mein Kind bei vorzeitigem Unterrichtsende das Schulgelände verlässt.

..... Klasse: .....

Name des Schülers/der Schülerin

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

